

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Tessin

Auf der Grundlage des §129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses Tessin vom 09.12.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. In § 4 Absatz 3 Nr. 1 wird die Währungsangabe „500 EUR“ durch „500,- Euro“ und die Währungsangabe „250 EUR“ durch „250,- Euro“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 3 Nr. 2 wird die Währungsangabe „250 EUR“ durch „250,- Euro“ und die Währungsangabe „500 EUR“ durch „500,- Euro“ ersetzt.
3. In § 7 Absatz 6 wird die Währungsangabe „100,-€“ durch „100,- Euro“, die Währungsangabe „250,- €“ durch „250,- Euro“ und die Währungsangabe „500,- €“ durch „500,- Euro“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes erfolgen über die Homepage der geschäftsführenden Stadt Tessin www.stadt-tessin.de unter der Rubrik „Amt Tessin“, „Bekanntmachungen“.
Unter der Bezugsadresse Amt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin kann sich jedermann Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter obiger Adresse zur Mitnahme bereitgehalten.
- (2) Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form des Absatzes 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet entsprechend Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt 14 Tage, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist die Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln:

Cammin	Cammin	- Ecke Schulstraße/Dorfstraße - Dorfstr. 17 (altes FFw-Gerätehaus)
	Prangendorf	- links neben dem Buswartehaus in der Hauptstraße - am Eingang der Bundeswehrrkaserne in der Gubkower Str.
	Eickhof	- am Grundstück zum Heidberg 3
	Wohrenstorf	- am Feuerlöschteich

	Weitendorf	- am Grundstück Weitendorf 8 (gegenüber vom Friedhof)
Gnewitz	Gnewitz	- am Grundstück Barkvierener Weg 1 - am Grundstück Neugnewitzer Weg 10
	Barkvieren	- am Grundstück Barkvieren 8 (Bushaltestelle) - am Grundstück Barkvieren 19
Grammow	Grammow	- vor dem Grundstück Dorfstraße 26
	Alt Stassow	- links neben der Bushaltestelle
	Neu Stassow	- gegenüber vom Grundstück Neu Stassow 4
	Neuhof	- an der Kreuzung Liepen/Recknitzberg
Nustrow	Nustrow	- in der Dorfstraße am Buswendeplatz
Selpin	Selpin	- an der Ecke Dorfstraße/Woltower Straße
	Reddershof	- links neben der Bushaltestelle
	Wesselstorf	- rechts neben der Bushaltestelle
	Drüsewitz	- vor dem Grundstück Drüsewitz 18
	Woltow	- links neben der Bushaltestelle
	Vogelsang	- gegenüber dem Grundstück Vogelsang 1
Stubbendorf	Stubbendorf	- neben der Bushaltestelle
	Ehmkendorf	- Weg zwischen den Grundstücken Ehmkendorf 12 und 13
Tessin	Tessin	- am Rathaus
	Vilz	- Dorfstraße an der Kirche
	Helmstorf	- vor dem Haus Nr. 18
	Klein Tessin	- Einfahrtsstraße rechtsseits
	Neu Gramstorf	- gegenüber Haus 5
Thelkow	Thelkow	- vor dem Grundstück Dorfplatz 1,
	Kowalz	- am Abzweig Sophienhof,
	Starkow	- vor dem Grundstück Starkow 12 und
	Liepen	- neben der Bushaltestelle
Zarnewanz	Zarnewanz	- Bahndamm/Ecke Dorfstraße (an den Glasbehältern)
	Stormstorf	- gegenüber Stormstorf 13

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Beginn und Ende des Aushanges sind auf dem ausgehängten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

- (5) Einladungen zu Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden in der Form des Absatzes 1 bekannt gemacht.
- (6) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Amtsausschusses sind nach Bestätigung durch den Amtsausschuss über die Internetseite www.stadt-tessin unter der Rubrik „Amt Tessin“, „Niederschriften der Sitzungen“ einzusehen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tessin, den 04.02.2026


U. Töpfer
Amtsvorsteher



Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Tessin, 04.02.2026


U. Töpfer
Amtsvorsteher